

---

# Laboratoire Européen Associé (LEA)

## Bilanz und Perspektiven

1. Vorstellung des LEA .....	1
2. Die drei Forschungsinstitute des LEA.....	3
3. Abgeschlossene und laufende Projekte .....	8
4. Geplante Aktivitäten des LEA für die Jahre 2004/2005/2006 .....	26
5. Publikationen.....	30

### 1. Vorstellung des LEA

Die Initiative für das Laboratoire européen associé (LEA) im Forschungsbereich der Kriminologie ging von der geistes- und sozialwissenschaftlichen Sektion des CNRS aus. Das Übereinkommen zur Gründung dieses Forschungsverbundes wurde am 2. April 1998 von der Max-Planck Gesellschaft (MPG) und vom Centre national de la recherche scientifique (CNRS) unterzeichnet. Das LEA ist eines der zwei LEAs, die im Rahmen der Sektion „Sozialwissenschaften“ des CNRS gegründet wurden. Mitglieder des Forschungsverbundes sind folgende Institute:

- Centre de recherches sociologiques sur le droit et les institutions pénales (CESDIP, Guyancourt, directeur L. Mucchielli),
- l'Institut fédératif de recherche sur les économies et les sociétés industrielles (IFRESI, Lille, Dominique Duprez, directeur du CLERSE),
- Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPIS, Freiburg i. Br., Direktor Hans-Jörg Albrecht).

Das LEA hat die Förderung deutsch-französischer Forschung zu Fragestellungen der Kriminalität und der Sicherheits- bzw. Präventionspolitik zum Ziel.

Die wissenschaftlichen Fragestellungen des Forschungsverbundes sind entlang dreier Linien strukturiert:

- Polizei, Justiz und Immigration,
- Drogenkonsum, Drogenhandel und Drogenökonomie unter den Bedingungen strafrechtlicher Prohibition,
- Politik der inneren Sicherheit,

Diese Forschungsschwerpunkte sind in den vier Jahren des ersten Forschungsabschnittes (1998 bis 2002) durch verschiedene Forschungsprojekte konkretisiert worden.

Ein neues vierjähriges Übereinkommen wurde am 22. März 2004 von der Max-Planck-Gesellschaft und vom CNRS in München unterzeichnet (das rückwirkend am 1. April 2002 wirksam wurde). Mit dem Jahr 2005 geht das letzte Jahr der zweiten Vierjahresphase des LEA zu Ende.

Die Forschungsschwerpunkte sind in der zweiten Phase wie folgt definiert worden:

- polizeiliche Aktivitäten und Ermittlungsansätze im Vorfeld des Strafrechts,
- Politik und Praxis strafrechtlicher Sanktionen,
- Innere Sicherheit und Immigration,

Die interne organisatorische Struktur des LEA besteht aus einem Comité directeur, das zweimal im Jahr zusammenkommt.

Das Übereinkommen sieht vor, dass der Vorsitz jedes Jahr zwischen CNRS und der Max-Planck-Gesellschaft wechselt. Da sich aber diese Lösung schnell als unpraktisch erwies, ist mit Zustimmung beider Seiten beschlossen worden, das Mandat in einem Zweijahresrhythmus zu wechseln.

Von 1998 bis 2000 hatte Philippe Robert den Vorsitz im Comité directeur, auf ihn folgten Hans-Jörg Albrecht und René Lévy. Die dreizehn bis heute abgehaltenen Sitzungen waren Gegenstand von Berichten, die unter der Verantwortung des geschäftsführenden Direktors erstellt worden sind.

Am 1. März 2003 wurde ein geschäftsführender Direktor ernannt, der in beiden Sprachen die Forschungsaktivitäten des LEA sowie die Öffentlichkeitsarbeit verwaltet. Fabien Jobard, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am CESDIP, hat seit 2003 diese Funktion inne.

Die Mitglieder des LEAs werden Ende 2005 eine Verlängerung des LEA (2006-2010) um weitere 4 Jahre beantragen.

Kontaktperson: Fabien Jobard, CESDIP,  
43, bd Vauban 78280 Guyancourt  
Tél : 00 33 1 34 52 17 00  
fabjob@cesdip.com  
www.cesdip.com

## 2. Die drei Forschungsinstitute des LEA

### 2.1 *Das CESDIP*

Das CESDIP ist eine Forschungseinheit des französischen Justizministeriums. Das Institut wurde in der Vergangenheit von Philippe Robert, Claude Faugeron, René Lévy geleitet. Seit Januar 2004 steht ihm Laurent Mucchielli vor. Die Forschungseinheit besteht aus 22 Wissenschaftlern und etwa fünfzehn Doktoranden sowie Post-Doktoranden. Das Zentrum ist überdies Sitz eines europäischen Marie Curie-Programms, das den Forschungsaufenthalt ausländischer Doktoranden am CESDIP erlaubt.

Das CESDIP ist auf die Soziologie der Normen und der Devianz spezialisiert; dabei konzentriert sich die Forschung auf sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu Strafnormen und Kriminalität. Gerade in diesem Bereich sind die Forschungsbedingungen in Frankreich, verglichen mit anderen europäischen Ländern, eher schwach ausgeprägt. Das CESDIP gehört zu den wenigen wissenschaftlichen Instituten, die Grundlagenforschung in dieser Disziplin übernehmen können. Dies zeigt insbesondere die groß angelegte Forschung zur kriminellen Viktimisierung, die in der wissenschaftlichen und in der öffentlichen Debatte eine wichtige Rolle einnimmt.

In den 90er Jahren hat sich das CESDIP zunehmend an einer Strategie der wissenschaftlichen Zusammenarbeit in Europa orientiert und diese Strategie in gewisser Weise auch institutionalisiert.

Das CESDIP ist

- einmal ein Forschungsinstitut, das die „Groupe de Recherches sur les Normativités (GDRE GERN, Leitung: Philippe Robert) unterstützt,
- zum anderen eine der französischen Forschungseinrichtungen – zusammen mit l'IFRÉSI-CLERSÉ – des deutsch-französischen Forschungsverbundes LEA,
- schließlich eines der fünf geistes- und sozialwissenschaftlichen französischen Institute mit einem Marie-Curie-Programm der Europäischen Union (ausgestattet mit einem Budget von 96.800 Euro).

Das CESDIP verfolgt eine Forschungslinie, die sich als konstruktivistisch versteht. Daher wird in den Forschungen des CESDIP nicht von einer vorab feststehenden Definition des „abweichenden Verhaltens“ ausgegangen; vielmehr wird das „abweichende Verhalten“ in die Gesamtheit sozialer Klassifizierungsvorgänge in einer Gesellschaft eingeordnet. Danach reicht

es im Bereich des Strafrechts nicht aus, die Entstehung eines Tatbestandes oder einer Regel des Verfahrensrechts zu untersuchen. Die wissenschaftliche Forschung muss sich darüber hinaus mit den Besonderheiten des Implementationsprozesses befassen. Im Zentrum der wissenschaftlichen Arbeit des CESDIP steht auch die Überzeugung, dass Paradigmas nicht in Dogmas verhärten sollten. Deshalb ist die Anbindung der Forschung an die Sozialdebatten über die Bedeutung von Straftäter und Kriminalität von besonderer Bedeutung. Sich den traditionellen Konzepten von abweichendem Verhalten und der Kriminalität zu widersetzen bedeutet schließlich nicht, den sozial konstruierten Charakter derartiger Konzepte zu leugnen. Anders als einige ethnomethodologische Konzepte, in denen vom selben Ausgangspunkt ausgegangen wird, wird die Existenz von Praktiken und von Verhalten, die durch soziale Konstruktion erfasst werden, nicht abgestritten. In den Forschungsarbeiten des CESDIP wird derartigen Überlegungen heute größerer Raum zugestanden als es in der Vergangenheit der Fall war.

[www.cesdip.com](http://www.cesdip.com)  
[zemb@cesdip.com](mailto:zemb@cesdip.com)

## 2.2 *IFRÉSI*

Das IFRÉSI ist eine Forschungsföderation des CNRS (Centre national de la Recherche Scientifique), an der 15 Forschungslaboratorien an 7 Universitäten im Nord-Pas-de-Calais und ein Laboratorium an der Université der Picardie beteiligt sind. Das IFRÉSI ist aus der Überlegung entstanden, solche Forschungsgruppen zu bündeln, die in Untersuchungen der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zu Fragestellungen der Veränderung industrieller und wirtschaftlicher Strukturen, der Einführung neuer Technologien und ihrer Auswirkungen auf den Produktionsapparat, den Arbeitsmarkt sowie auf Arbeitsbedingungen forschen.

Die Forschungsarbeiten entwickeln sich im Rahmen eines interdisziplinären Vorgehens, das Wirtschaftswissenschaftler, Soziologen, Geographen, Historiker, Rechtswissenschaftler und Politikwissenschaftler zusammenführt. Diese Strategie erlaubt eine systematische Bearbeitung von Fragestellungen aus zwei Schwerpunktthemen der Forschungsföderation:

- die Transformation der Wirtschaft,
- die Dynamik der Stadtentwicklung und derjenigen in der breiten Fläche sowie die Studie von urbanen Phänomenen.

Im Rahmen dieser Forschungsorganisation haben sich die Forschungsarbeiten am IFRESI in den folgenden Feldern entfaltet:

- Fragen der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsverwaltung, arbeitsbezogene Kompetenzen und Bildung,
- Organisation ökonomischer Aktivitäten und Entwicklung der Informationsgesellschaft,
- Institutionen und Sozialpolitik,
- territoriale Dynamik, Umwelt und nachhaltige Entwicklung sowie Stadtplanung.

Das in Lille gelegene Zentrum zum Studium und zur Erforschung soziologischer und ökonomischer Aspekte der Arbeit (CLERSÉ, Direktor: Dominique Duprez) ist eine Forschungseinheit der Universität für Wissenschaft und Technologie, die gleichzeitig mit dem CNRS verbunden ist. Das Zentrum gehört dem föderativen Institut zur Erforschung der Wirtschaft und der Industriegesellschaften (IFRESI) an, das mit einer interdisziplinären Perspektive die Forschungsprogramme der Institute des CNRS im Bereich der Sozialwissenschaften in der Region verbindet.

Das CLERSÉ besteht aus Hochschullehrern und Forschern der Universität (61) sowie Wissenschaftlern des CNRS (13) aus den Disziplinen Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Ethnologie. Insgesamt handelt es sich um 110 Mitarbeiter, einschl. Ingenieure und Techniker des CNRS, zu denen dann noch Doktoranden hinzutreten (30). Die Räumlichkeiten befinden sich im Gebäude SH2 der Cité scientifique und in den Räumen des IFRESI, 2 rue des Canoniers in Lille. Einige Mitglieder des CLERSÉ gehören anderen Universitäten an (Lille III und Valenciennes).

Das CLERSÉ stellt in der nördlichen Region Nord-Pas-de-Calais eine bedeutsame Forschungskapazität dar, die Grundlagenforschung in den Sozialwissenschaften betreibt. Das CLERSÉ ist seit 1982 an das CNRS angegliedert und fügt sich in verschiedene nationale und internationale Forschungsnetze ein. Es profitiert von zahlreichen Kooperationsverträgen mit regionalen, nationalen und europäischen Partnern (Ministerium für Arbeit und soziale Angelegenheiten, Commissariat au plan – Conseil régional Nord-Pas de Calais, CNRS, Europäische Union, Kultusministerium und weitere). Das Zentrum gewährleistet eine enge Betreuung der Doktoranden, ihre berufliche Sozialisation sowie die Einführung in verschiedene Aspekte des Instituts- und Hochschullebens. Eine beträchtliche Zahl junger CLER-

SÉ-Forscher treten eine Hochschulkarriere oder eine Forschungskarriere an.

[www.ifresi.univ-lille1.fr](http://www.ifresi.univ-lille1.fr)

[Dominique.DUPREZ@IFRESI.univ-lille1.fr](mailto:Dominique.DUPREZ@IFRESI.univ-lille1.fr)

### *2.3 Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht*

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht besteht aus 2 Forschungsgruppen, von denen die eine unter Leitung von Prof. Dr. Ulrich Sieber Untersuchungen zum ausländischen, internationalen und vergleichenden Strafrecht durchführt und die andere unter Leitung von Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht zu Fragestellungen der Kriminologie forscht. Im Zentrum der Untersuchungen des Max-Planck-Instituts stehen freilich interdisziplinäre Forschungen, die normative und empirische Perspektiven aufgreifen und integrieren.

Die Forschungen des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht sind rechtsvergleichend, international-rechtlich, interdisziplinär und auf empirische Untersuchungen der Kriminalität, der Kriminalitätskontrolle sowie des Opfers der Straftat ausgerichtet. Im rechtsvergleichenden Zugang werden ausländische Rechtsordnungen und Rechtspraktiken untersucht und mit dem deutschen Strafrechtssystem kontrastiert. Dabei geht es gleichermaßen um Erkenntnisse über den bereits existierenden Bestand an rechtlichen Lösungen für bestimmte soziale Probleme, funktionale rechtliche und außerstrafrechtliche Alternativen sowie daraus zu ziehende Konsequenzen für die Fortentwicklung des Strafrechts. Untersuchungen zur Implementation des Rechts, zu den tatsächlich eingetretenen Folgen kriminellen Verhaltens sowie zu Entwicklungen von Kriminalitätsphänomenen stellen in diesem Zusammenhang wichtige Grundlagen für die Beurteilung der Wirksamkeit des Rechts zur Verfügung. Von hervorragender Bedeutung für die wissenschaftliche Tätigkeit des Instituts sind weiterhin Fragen der europäischen Integration und hierbei bedeutsamer Ziele wie Harmonisierung und Angleichung des Straf- und Strafverfahrensrechts der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Das Max-Planck-Institut arbeitet insoweit an Grundlagenfragen zu den Strukturen des Strafrechts und dessen Rolle und Funktionen in einer sozial und wirtschaftlich vernetzten Welt,

die einem rapiden sozialen Wandel unterworfen ist. In den kommenden Jahren werden die Forschungsgruppen gemeinsam an Fragestellungen der Cyberkriminalität, des internationalen Terrorismus sowie der Rolle des Strafrechts und der Mediation in Postkonfliktgesellschaften (wie im ehemaligen Jugoslawien, im Vorderen und Mittleren Orient sowie in Afrika) arbeiten. Weitere Aktivitäten des Instituts betreffen die Herausgabe verschiedener Forschungsberichtsreihen sowie wissenschaftlicher Zeitschriften.

Die Bibliothek des Instituts (geleitet von Frau Elisabeth Wynhoff) stellt ein bedeutsames Element in der vergleichenden wissenschaftlichen Arbeit dar. Anfang 2005 zählte die Bibliothek etwa 370.000 Bände im Bereich des Strafrechts und der Kriminologie.

Das Institut gibt den Auslandsteil der Zeitschrift für die gesamten Strafrechtswissenschaften, die Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, das European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice sowie das Recht der Jugend und des Bildungswesens (mit) heraus.

Das Institut kooperiert in den Bereichen des Strafrechts und der Kriminologie

- mit dem Forschungsnetzwerk “Groupe Européen de Recherches sur les Normativités”,
- mit verschiedenen europäischen Forschungspartnern in Projekten im Rahmen der Programme „Falcone“ und „AGIS“ der Europäischen Union,
- mit weiteren Forschungspartnern im Rahmen des 6. Programms der Europäischen Union,
- mit verschiedenen Forschungsinstituten am internationalen Projekt COST A21 im Rahmen der Fondation Européenne de la science.

Das Institut führt zusammen mit anderen Forschungseinrichtungen vergleichende empirische und normative Studien in den Bereichen der Geldwäsche, des strafrechtlichen Strukturvergleichs und der polizeilichen Kooperation durch.

[www.mpicc.de](http://www.mpicc.de)

[h.j.albrecht@mpicc.de](mailto:h.j.albrecht@mpicc.de)

### 3. Abgeschlossene und laufende Projekte

**Projekt:**           **Polizeiliche Zusammenarbeit an den Grenzen**

**Bearbeiterin:**    *Azilis Maguer*

Doktorarbeit unter der Betreuung von Philippe Robert (CESDIP/LEA) und Hans-Jörg Albrecht (MPIS/LEA), verteidigt an der Université de Paris X Nanterre, am 19. Dezember 2002.

Diese Untersuchung wurde komplett aus Mitteln des LEA finanziert. (Doktorandenstipendium des MPIS von 1998 bis 2002).

Kontaktperson:    fabjob@cesdip.com

Die Arbeit greift Fragestellungen zur polizeilichen Zusammenarbeit an der deutsch-französischen Grenze auf. Polizeiliche Nacheile (hot pursuit) und grenzüberschreitende Beobachtungen, die durch das Schengener Durchführungsabkommen eingeführt wurden, markieren seit 1995 einen Wendepunkt in der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit an der Grenze. Über diese Maßnahmen hinaus ermöglichen die Schengenabkommen den Austausch zwischen der europäischen Polizei, die Schaffung von multilateralen Mechanismen des Informationsaustausches, sie haben die Kapazitäten der Kommunikation und der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Sicherheitsdiensten in den Grenzgebieten beträchtlich verstärkt.

Die Forschung bezieht sich auf die Änderungen, die seit 1995 in den Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den deutschen und französischen Sicherheitsdiensten im Grenzgebiet vorgenommen wurden. Sie thematisiert die professionellen und institutionellen Einsätze, die sich dort entfalten, und die Wechselwirkungen im dichten Geflecht aller für die Sicherheit Verantwortlichen. Ausgehend von den Elementen, die das Feld der Zusammenarbeit und ihre Rolle strukturieren, entfaltet sich die Analyse in Richtung der Auswirkung der Änderungen der Organisation und der Handlungsmethoden der Grenzdienste in den nationalen französischen und deutschen Polizeisystemen. Sie betont insbesondere die Rolle der Akteure in der polizeilichen Zusammenarbeit und des Strafverfahrens im neuen Konzept der bilateralen Zusammenarbeit.

#### **Veröffentlichungen:**

*Maguer, A.:* Les frontières intérieures Schengen. Dilemmes et stratégies de la coopération policière et douanière franco-allemande. MPIS, Freiburg: Kriminologische Forschungsberichte, edition iuscrim, 2004, 388 S., ISBN 3-86113-060-2.

*Première partie*: la coopération transfrontalière entre les services de sécurité étatiques, recherche et élaboration de l'objet d'analyse

- A. Introduction à l'analyse
- B. Construction théorique et processus d'analyse
- C. Construction d'un modèle de fonctionnement de l'Etat

*Deuxième partie* : Position et réorganisation des acteurs dans le champ de la coopération policière et douanière transfrontalière

- A. Quelques repères sur la structuration du champ
- B. Approche empirique : centres et satellites
- C. Enjeux de la coopération transfrontalière : lutte contre la criminalité, jeux des institutions et des services
- D. Quelles coopérations avec quels réseaux ?

*Troisième partie* : problématiques, interactions et effets émergents de la coopération transfrontalière dans l'organisation post-Mondorf

- A. Schengen, une révolution de velours ? Délicatesses juridiques et difficultés d'application
- B. Le système d'action concret du CCPD
- C. Dispositions juridiques, action, structure : qualification des interactions
- D. Les effets de la coopération transfrontalière sur les systèmes nationaux
- E. Conclusion de la troisième partie

*Quatrième partie* : essai de modélisation de la configuration franco-allemande de la coopération transfrontalière en matière de contrôle étatique

- A. Modélisation des interactions et des modes opératoires du champ de la coopération policière transfrontalière
- B. Signification de ce modèle pour l'espace public européen
- C. Conclusion de la quatrième partie

Conclusion générale

- A. Enseignements de l'analyse
- B. Coopération transfrontalière et contrôle social
- C. La coopération transfrontalière en Europe
  - I. Extension du modèle
  - II. Capacité des Etats à l'adopter

Bibliographie

Abréviations

Annexes et tableaux

Table des matières

*Maguer, A.*: Die Einstellung ausländischer Bewerber in den deutschen Polizeidienst, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* (2002), 309-316.

**Projekt:**                    **Bilaterale Forschung zur Viktimisierung**

**Bearbeiter(in):**    *Joachim Obergfell-Fuchs* (MPIS/LEA) und  
                              *Renée Zauberman* (CESDIP/LEA)

Kontaktpersonen: J.Obergfell-Fuchs@mpicc.de  
                              zauberman@cesdip.com

Ein Vergleich von Befragungen zur Viktimisierung und zur Kriminalitätsfurcht zeigt deutliche Unterschiede zwischen Frankreich und Deutschland im Hinblick auf deren Kontinuität, Untersuchungsraum, Methodik, Zielsetzung und Organisation. So wurden in Deutschland seit der Wiedervereinigung nur sporadisch nationale Opferbefragungen durchgeführt, dagegen sehr viel mehr lokale Untersuchungen, insbesondere zur Kommunalen Kriminalprävention. In Frankreich spielen dagegen lokale Ansätze eine geringere Rolle, vielmehr werden seit einigen Jahren kontinuierlich nationale Opferstudien durchgeführt. Während in Deutschland v.a. kostengünstige postalische Befragungen im Vordergrund stehen, erlaubt die Finanzierung durch große nationale Träger den Einsatz kostspieligerer Telefon- oder „Face to face“-Befragungen in Frankreich. Zielsetzung ist hier zumeist der Aufbau alternativer Statistiken zu Polizeidaten, wohingegen in Deutschland oftmals forschungsmethodische Ansätze überwiegen. Während in Deutschland die Durchführung von Opferstudien an verschiedenen kriminologischen und sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen erfolgt, konzentrieren sich die Forschungsaktivitäten in Frankreich auf wenige nationale Zentren. Diese Unterschiede erschweren den direkten Vergleich deutscher und französischer Opferbefragungen erheblich.

**Veröffentlichung:**

*Obergfell-Fuchs, J., Kury, H., Robert, Ph., Zauberman, R., Pottier, M.-L.:* Opferbefragungen in Deutschland und Frankreich. Unterschiedliche Konzeptionen und Vorgehensweise. In: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 1, 2003, 59-73.

**Projekt:** **Rekrutierung ethnischer Minderheiten in der Polizei Frankreichs, Großbritanniens und Deutschlands**

**Bearbeiter:** *Dominique Duprez* (CLERSÉ/LEA)

**Kontaktperson:** [Dominique.DUPREZ@IFRESI.univ-lille1.fr](mailto:Dominique.DUPREZ@IFRESI.univ-lille1.fr)

Die Untersuchung wurde in Frankreich auf der Basis von Bewerbungsunterlagen (gardiens de la paix und adjoints de sécurité) und auf der Grundlage einer Ethnographie des Rekrutierungsprozesses durchgeführt. Dabei wurde von der Hypothese ausgegangen, dass die Zusammensetzung der französischen Polizei nicht der Zusammensetzung der französischen Gesellschaft entspricht, insbesondere dann nicht, wenn die Immigrationswellen der letzten Jahre betrachtet werden.

Das Hauptziel der Arbeit war die Analyse der Rekrutierungsprozesse bei der Polizei. Die Analyse zeigte, dass die ethnische Herkunft und auch das Geschlecht des Bewerbers einen Einfluss auf den Erfolg der Bewerbung haben können, dass dieser Einfluss aber auch abhängig ist von lokalen Bedingungen. Eines der wichtigen Ergebnisse der französischen Untersuchung ist, dass die sozialen Benachteiligungen innerhalb des Selektionsprozesses sich nicht addieren, dass also eine junge Frau aus dem Maghreb nicht unbedingt einen Nachteil sowohl als Frau als auch als Ausländerin hat.

Es wurde im Gegenteil sogar festgestellt, dass bei einer Einstellung als adjoint de sécurité in Marseille die Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Bewerbung einer Frau aus dem Maghreb im Vergleich zu einer in Frankreich geborenen um das 1,5fache höher war.

Die Untersuchung in Deutschland wurde in zwei Schritten durchgeführt. Zunächst wurden Forschung und wissenschaftliche Literatur zum Thema aufbereitet. Auf dieser Grundlage erfolgte die Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen des Zuganges zum Polizeiberuf. Im Anschluss daran wurde eine empirische Erhebung bei den Polizeien der verschiedenen Bundesländern mittels einer Befragung durchgeführt. In der Befragung wurden die Politik der Rekrutierung von Bewerbern mit einem Immigrationshintergrund und die diesbezüglichen Erfahrungen der Länder seit 1993 thematisiert.

Die Ergebnisse der Untersuchung erlauben eine präzise Darstellung und eine komparative Perspektive zur Frage, wie sich die Integration ethnischer Minderheiten in die deutsche Polizei entwickelt hat.

**Veröffentlichung:**

*Maguer, A.:* Die Einstellung ausländischer Bewerber in den deutschen Polizeidienst, (85) Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (2002), 309-316.

**Projekt:**           **Die Anwendung von Strafzumessungsregeln im deutsch-französischen Vergleich**

**Bearbeiterin:**    *Susanne Müller*

**Kontaktperson:**  suzanne.mueller@wanadoo.fr

Das französische Strafrecht sieht insbesondere im Bereich der Aburteilung von Vergehen eine Vielzahl verschiedenster Sanktionsarten vor, die neben oder anstelle der klassischen Freiheits- und Geldstrafe verhängt werden können. So kann das Gericht die Fahrerlaubnis und den Jagdschein entziehen, das Kraftfahrzeug des Angeklagten stilllegen lassen oder dem Angeklagten verbieten, für eine bestimmte Dauer mit unbaren Zahlungsmitteln wie Schecks oder Kreditkarten zu bezahlen. Als Nebenstrafen auch im Verbrechensbereich kann beispielsweise ein Aufenthaltsverbot für Gegenenden im Inland oder für ausländische Straftäter die Ausweisung verhängt werden. Zudem werden auch Strafvollstreckungsentscheidungen häufig bereits im Urteil selbst getroffen.

Die vorliegende Studie untersucht, wie groß der Spielraum rechtstatsächlich ist, der den Strafgerichten angesichts dieser Bandbreite zur Verfügung steht. Dabei war zwischen den drei Tat kategorien Verbrechen, Vergehen und Übertretungen zu unterscheiden. Unter historischen, rechtsdogmatischen und kriminalpolitischen Gesichtspunkten wird analysiert, ob die französische Rechtsordnung Kriterien für die Auswahl einer Strafart oder – höhe vorsieht bzw. warum dies nicht der Fall ist. Das materielle Recht wird dabei in Bezug gesetzt zum Strafprozessrecht, insbesondere im Hinblick auf die Begründungspflicht der Strafzumessungsentscheidung und auf die Rechtsprechung der Cour de cassation zur Revisibilität derselben.

Parallel zu dieser Darstellung der französischen Rechtslage wurde ein empirisches, deutsche und französische Strafzumessung vergleichendes Forschungsprojekt durchgeführt. Hierfür wurde ein Fragebogen entwickelt, der fiktive Fälle und allgemeine Fragen zur Strafzumessung enthält und von deutschen und französischen Richterinnen und Richtern beantwortet wurde.

**Veröffentlichung:**

Müller, S.: Die Anwendung von Strafzumessungsregeln im deutsch-französischen Vergleich. Bericht über ein empirisches Pilotprojekt. MPIS, Freiburg: Kriminologische Forschungsberichte, edition iuscrim, 2004, 398 S., ISBN: 3-86113-059-9.

*Erstes Kapitel: Der Code pénal und die Sanktionsauswahl bei Vergehen*

1. Straffarten und -höhen sowie ihre Vollstreckungsaussetzung
2. Strafzwecke
3. Strafzumessungsvorschriften im Code pénal

*Zweites Kapitel: Das Strafverfahren und die Sanktionsauswahl bei Vergehen*

1. Die Sanktionsauswahl in der Urteilsbegründung
2. Elemente des Korrekionalverfahrens

*Drittes Kapitel: Französische Forschungslage*

1. Die Untersuchung der richterlichen Entscheidung außerhalb der Strafzumessung
2. Überwiegend qualitative Arbeiten zur richterlichen Strafzumessungsentscheidung
3. Quantitative Untersuchungen
4. Systemvergleichende Strafzumessungsuntersuchung
5. Aktuelles Forschungsprojekt zum sentencing
6. Zusammenfassung des dritten Kapitels

*Viertes Kapitel: Der Fragebogen und die Stichprobe*

1. Vorbemerkung
2. Methode
3. Konzeption der empirischen Untersuchung
4. Inhalt des Fragebogens
5. Die Stichprobe

*Fünftes Kapitel: Die Antworten der Teilnehmer auf die Fragen*

1. Erfragte Eigenschaften der Antwortenden
2. Die Antworten auf die allgemeinen Fragen zur Strafzumessung
3. Die Bedeutung diverser Kriterien für die eigene Strafzumessung
4. Die Fragen zur Praxis der Strafzumessung
5. Zusammenfassung der Auswertung des Fragenteils

*Sechstes Kapitel: Die Strafvorschläge in den fiktiven Fällen*

1. Die Ergebnisse der fiktiven Fälle im Überblick
2. Darstellung der Strafvorschläge nach Deliktgruppen
3. Die Überprüfung der Hypothesen
4. Zusammenfassung der Fallauswertung

*Gesamtzusammenfassung und Ausblick*

**Projekt:**            **Arbeit und Strafvollzug**

**Bearbeiterin:**    *Evelyn Shea-Fischer*

**Kontaktperson:**   *shea.evelyn@virgilio.it*

Die Untersuchung betrifft eine rechtsvergleichende Studie über Aufgaben und Ausgestaltung der Gefangenenarbeit in Frankreich, Deutschland und England. Die Gefangenenarbeit – seit Jahrhunderten ein Pfeiler des Strafvollzugs – ist in den letzten Jahren in vielen europäischen Ländern in die Kritik geraten: in ihrer jetzigen Form sei sie kaum geeignet, ihrer Resozialisierungsaufgabe gerecht zu werden. In erster Linie wird der Mangel an Arbeitsplätzen, die niedrige Entlohnung, der ungenügende Rechtsschutz und die oft unqualifizierte, monotone Art der Beschäftigung bemängelt. Sind diese Vorwürfe gerechtfertigt? Anders ausgedrückt: entsprechen Gesetzgebungen und Praxis im europäischen Raum den Aufgaben und Erfordernissen einer zeitgemäßen Arbeitstätigkeit im Vollzug? Im Rahmen der Forschung des Laboratoire Européen Associé ging das vorliegende Projekt diesen Fragen in drei europäischen Ländern (Frankreich, Deutschland und England) nach.

Als Erstes werden dazu nach einer kurzen historischen Einleitung die rechtlichen Grundlagen der Gefangenenarbeit in den drei Ländern dargestellt und verglichen. In einem zweiten Schritt werden statistische Daten zur Gefangenenarbeit erhoben, wie die Zahl der Arbeitsplätze, Arbeitslosenquote, Entlohnung, Art der angebotenen Beschäftigungen, etc. Diese Informationen sollten bereits eine erste Antwort auf die Frage erlauben, in welchem Maß die rechtlichen und organisatorischen Strukturen in den jeweiligen Ländern die verschiedenen Aufgaben, insbesondere den Resozialisierungsauftrag, der Gefangenenarbeit fördern oder hindern.

Es wurde ein Fragebogen in deutscher, französischer und englischer Sprache gefertigt und unter Gefangenen verteilt, um Informationen zu ihrer Arbeit und ihren Erwartungen an die Wiedereingliederung zu bekommen. Die Interviews mit jeweils fünf Gefangenen, die arbeiten, und fünf, die eine Arbeit suchen und noch keine haben, erlauben eine qualitative Analyse der Bedürfnisse der Gefangenen. Zudem wurden informelle Gespräche mit Leitern der Arbeitsverwaltung, Werkbeamten, Auftraggebern, Sozialarbeitern, Vorarbeitern, Aufsichtspersonen, den Verantwortlichen für die Arbeit und mit Richtern geführt.

Beobachtungen in den Werkstätten und an den Arbeitsplätzen vervollständigen die Studie.

### Ergebnisse:

1. Die *Beschäftigungsquote* (Arbeit in der Werkstatt und dem service général sowie Berufsausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) liegt in den untersuchten Gefängnissen zwischen 46% und 87,8%, mit einer mittleren Rate von 66%. (Frankreich 87,8%, 46%, 85%, Deutschland 67,8%; 60%; 50%, England 71,5%; 69,5%; 57%).
2. Die *Qualität der Arbeitsplätze* ist sehr unterschiedlich. Die drei deutschen Vollzugsanstalten zeichnen sich durch eine große Vielfalt von Tätigkeiten in den Eigenbetrieben aus, in denen jede Werkstatt eine Anzahl qualifizierter Arbeitsplätze sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbietet. Dieser positive Befund trifft nicht auf die Fremdbetriebe zu. In England haben wirtschaftliche Erwägungen zu einer Reduktion der Produktionspalette der Eigenbetriebe auf einen oder zwei Sektoren geführt, in denen der Arbeitsprozess fließbandmäßig organisiert ist. Jede Werkstatt ist gehalten, Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten. Da die Auftragslage in den Eigenbetrieben je länger desto weniger ausreicht, um die wachsende Zahl von Gefangenen zu beschäftigen, sucht auch der englische Prison Service zunehmend Kontakte zu Privatfirmen, auch wenn diese bloß einfachste Sortier- und Montagearbeiten anbieten. In Frankreich hat dieser Schritt zur Privatwirtschaft schon lange stattgefunden: die Eigenbetriebe stellen nur noch einen kleinen Teil der Arbeitsplätze in den Werkstätten.
3. Was die Bezahlung betrifft, so sind die französischen Gefangenen in einer besseren Situation als deutsche oder englische Inhaftierte. Ein französischer Gefangener muss für seine Arbeit mit mindestens 50 € pro Woche entlohnt werden, um sich aus der Gefängniskantine Waren für den persönlichen täglichen Grundbedarf kaufen zu können. Die Lage der Gefangenen in Deutschland und in England ist schlechter. Die Gefangenen können knapp für ihre eigenen Bedürfnisse aufkommen, aber können weder ihren Familien helfen noch für die Zukunft (und die Nachentlassungszeit) vorsorgen. Im Vergleich stehen die französischen Gefangenen auch etwas besser da als ihre deutschen und englischen Kollegen, insbesondere in Anbetracht der relativ kurzen Arbeitswoche in Frankreich (30 Stunden) im Vergleich zu Deutschland (38.5 Stunden). England hat die kürzesten Arbeitszeiten

(durchschnittlich ca. 24 Stunden), dafür auch ein Tarifniveau, das eher einem Taschengeld entspricht.

4. Die rechtliche Stellung der arbeitenden Gefangenen ist sehr unterschiedlich in den drei Ländern. Die Gefangenen, die innerhalb der Strafanstalten eingesetzt werden, arbeiten überall unter unzureichenden rechtlichen Bedingungen. Dies bedeutet, dass die Rechte und der Schutz, die normalerweise mit einem Arbeitsvertrag verbunden sind, nur zum Teil oder überhaupt nicht gewährt werden.

Angesichts dieser Bilanz fällt die Antwort auf die Frage, ob die Arbeit in den Gefängnissen eine Wiedereingliederung positiv beeinflusst, für die Mehrzahl der Arbeitsplätze negativ aus. Freilich kann auch davon ausgegangen werden, dass jedes Land kleine Bereiche herausragender Qualität geschaffen hat, wo die Werkstatt nicht mehr einfach ein banaler und unterbezahlter Arbeitsort, sondern eine Stelle ist, wo persönliche Entwicklung und positive Projektion in Richtung Zukunft möglich sind.

**Veröffentlichung:**

*Shea, E.:* A comparative Study of the Role, Organisation and Implementation of Prison Labour in France, Germany and England. In: *Annals of European Prison Regimes Forum*, HM Prison Service, Croydon, 2001.

**Projekt:**            **Elektronische Überwachung**

**Bearbeiter:**        *René Lévy* (CESDIP) und *Markus Mayer* (MPIS)

Kontaktpersonen: rlevy@cesdip.com | m.mayer@mpicc.de

Schwerpunkt der Forschung zur elektronischen Überwachung ist die Evaluation zweier Modellprojekte zur Erprobung der elektronischen Fußfessel in Deutschland und Frankreich. Das deutsche Projekt wurde von Rita Haverkamp, Daniela Jessen und Markus Mayer betreut, das französische von Annie Kensey, René Lévy, Anna Pitoun und Pierre Tournier.

Im Mai 2000 hat das Hessische Justizministerium ein Modellprojekt eingerichtet, mit Hilfe dessen bis zu 30 Personen im Rahmen einer Bewährungsweisung oder alternativ zum Vollzug der Untersuchungshaft elektronisch überwacht werden können. Seit Oktober desselben Jahres wird auch in Frankreich die elektronische Fußfessel erprobt. In vier Pilotbezirken werden dort jeweils bis zu 20 Personen überwacht.

#### Zentrale Befunde

Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen (Art der Implementation, Erwartungen der Auftraggeber) war eine gemeinsame vergleichende Untersuchung nicht realisierbar. Daher wurden die Befunde nach Abschluss der einzelnen Forschungsprojekte auf folgende Fragen hin verglichen:

- Wie wird die elektronische Überwachung im Strafvollzug eingesetzt?
- Welche Rolle spielt das Justizsystem für die Konzeption und Implementation der elektronischen Überwachung?
- Welche Unterschiede bestehen zwischen der elektronischen Überwachung und der Inhaftierung hinsichtlich der Rückfallquoten?
- Wie beeinflusst die elektronische Überwachung den Alltag der überwachten Personen (Einschränkungen, Änderungen im Tagesablauf, Familienmitglieder)?

Grundlage dieses Vergleiches bilden die Erhebungsmethoden, die in beiden Forschungsprojekten gleichermaßen zum Einsatz kamen:

- Dokumentation des Projektverlaufs für jede überwachte Person,
- qualitative Interviews mit den überwachten Personen,
- qualitative Interviews mit dem Betreuungspersonal,
- Inhaltsanalyse von Dokumenten der Justizverwaltung.

Auf französischer Seite waren die überwachten Personen überwiegend berufstätige Männer französischer Nationalität unter 35 Jahren. Sie hatten sich wegen Diebstahl (34%), Trunkenheit am Steuer (17%), Betäubungsmittelstraftaten (16%) oder wegen Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (15%) vor Gericht zu verantworten. Die Maßnahme wurde vor allem alternativ zu einer Inhaftierung eingesetzt (83% der Fälle), seltener hingegen zur vorzeitigen Entlassung von Strafgefangenen. In den meisten Fällen bestand die Auflage des Gerichts lediglich in der Verpflichtung, zu bestimmten Zeiten zu Hause zu bleiben. Die Zahl der Zwischenfälle war relativ niedrig. 60% der Fälle verliefen störungsfrei. Nur in vier von 87 Fällen wurde die Maßnahme widerrufen.

In Deutschland war der Ausländeranteil unter den überwachten Personen höher (40%), und nur fast die Hälfte der Probanden war arbeitslos. Betäubungsmittelstraftaten (33%) und Diebstahl (27%) stellten die häufigsten Delikte dar. Die Projektteilnehmer sahen sich gezwungen, ihr Leben deutlich stärker zu strukturieren, als dies vor Beginn der Überwachung der Fall war. Auch ihre Freizeitgestaltung veränderte sich, da sie die Abende für gewöhnlich zu Hause verbrachten und am Wochenende nur einige Stunden zur freien Verfügung hatten. Die Probanden befürchteten negative Konsequenzen, sollte ihr Arbeitgeber von der Überwachung erfahren. Einige berichteten, ihr Freundeskreis sei kleiner geworden, da sie weder wie bisher an dessen Aktivitäten teilnehmen konnten noch ihre Freunde über ihre Situation unterrichten wollten. Nichtsdestotrotz wurden die Probanden nur äußerst selten von Personen aus ihrem sozialen Umfeld als Fußfesselträger erkannt. Insofern führt die elektronische Fußfessel zu einer eher indirekten Stigmatisierung, die durch das veränderte Verhalten der überwachten Person hervorgerufen wird.

**Veröffentlichungen:**

*Kensey, A., Pitoun, A., Lévy, R., Tournier, P. V.:* Sous surveillance électronique – La mise en place du „bracelet électronique“ en France. Paris 2003, 223 S., ISBN: 2-907370-56-1.

*Mayer, M.:* Modellprojekt elektronische Fußfessel – Studien zur Erprobung einer umstrittenen Maßnahme. Freiburg 2004, 430 S., ISBN: 3-86113-065-3.

**Projekt:** **Beweisverwertung im Strafverfahren**

**Bearbeiter:** *Fabien Jobard* (CESDIP) und *Niklas Schulze-Icking*  
(Bundesministerium für Verbraucherschutz)

Die Forschung wurde finanziert durch das französische Innenministerium.

Kontaktperson: fabjob@cesdip.com

Die vorliegende Untersuchung zu Zusammenhängen zwischen strafrechtlichem Beweis und neuen Technologien wurde durch die Fragen geleitet, ob eine immer stärkere Technisierung des Beweises auch mehr Sicherheitsgarantien mit sich bringt und ob hierdurch ein verändertes Rahmenwerk des strafrechtlichen Beweises entsteht, das durch eine wachsende Erwartung an Perfektion gekennzeichnet sein könnte. Um diese Fragen beantworten zu können, wurden drei nationale Rechtsordnungen untersucht (Frankreich, Deutschland, Großbritannien). In diesen Rechtsordnungen wurden der Stand der Gesetzgebung, die Debatten in Doktrin und Rechtsprechung sowie die sozialwissenschaftlichen Forschungen, die sich auf die Auswirkung der Benutzung verschiedener Beweismittel in der abschließenden gerichtlichen Entscheidung beziehen, untersucht. 5 „technische“ Instrumente des Beweises, die unterschiedliche „Stufen der Technisierung“ repräsentieren, wurden ausgewählt: der genetische Fingerabdruck, die Telefonüberwachung, das Abhören im privaten Bereich, die Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen und die Ton- oder Videoaufnahmen von Polizeivernehmungen.

1. Die Technik hat nicht zu neuen Methoden des strafprozessualen Beweises geführt. Die technische Perfektion der gewählten Beweismittel tritt zu Ermessen und Freiheit in der Interpretation von Beweisen nicht in Widerspruch. Dafür sprechen zwei Gründe, von denen der eine mit der Natur der verfolgten Straftaten verbunden ist und der andere mit den Eigenarten der verwendeten Technologie.
  - a) Die empirischen Untersuchungen, die sich auf die polizeiliche Ermittlungsarbeit beziehen, zeigen, dass die Technik für die Aufklärung des Falles nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist. Vielmehr führt die Technik zu einer Konsolidierung der Beweislage, die durch Geständnis, Selbstbelastung, Zeugenaussagen geprägt ist. Denn letztere reichen in der großen Mehrheit der Fälle aus, um einen

Tatverdächtigen zu überführen. Die DNA verstärkt insoweit bereits ausreichende Beweismittel.

b) In quantitativer Hinsicht spielen neue Technologien keine Rolle und dies, obwohl die Bedingungen ihrer Nutzung immer weniger restriktiv ausgestaltet werden. Die Benutzung verstärkt die Abhängigkeit polizeilicher Ermittlungen vor allem von der Staatsanwaltschaft. Die Verwendung neuer Technologien in europäischen Strafprozessordnungen begünstigt daher weniger die Präzision der Beweisführung als die Anhäufung von sich bestätigenden Beweismitteln.

## 2. Neue Technologien Rechtsgarantien

a) Nach vorliegenden Forschungen wird das Resultat von Abhörmaßnahmen eher selten in die Hauptverhandlung eingeführt. Denn dem Geständnis wird der Vorzug gegeben. Der Schwerpunkt der Nutzung von Abhörergebnissen liegt demnach im Ermittlungsverfahren. Für Großbritannien kann der Ausfall einer Kontrolle der Telekommunikationsüberwachung durch den Richter hervorgehoben werden. In Deutschland und in Frankreich können die empirischen Befunde zur Ausübung der richterlichen Kontrollbefugnisse so interpretiert werden, dass die antragstellenden Strafverfolgungsbehörden die eigentliche Entscheidung über die Anwendung der Überwachung vornehmen (der Richter bestätigt die Anträge und überprüft kaum). Die Praxis in allen drei Ländern weist demnach auf eine schwach ausgeprägte richterliche Kontrolle hin. Dies ist vor dem Hintergrund des Schutzes individueller Freiheitsrechte problematisch.

b) Andererseits kann auch festgestellt werden, dass zwar wenig Restriktionen in der Anwendung technischer Kontrollen vorliegen, jedoch eine Selbstbeschränkung des Gebrauches erfolgt. Denn der Einsatz von Technologie zur Gewinnung von Beweisen erfolgt relativ selten. Der Einsatz nichttechnischer oder „menschlicher“ Mittel (verdeckte Ermittler, V-Leute) verursacht vor allem weniger Kosten. Insgesamt gesehen dürfte es jedoch keine „rein technischen“ Beweiserhebungstechnologien geben. Ganz im Gegenteil sollte man von hybriden Mitteln sprechen. Der Grund dafür liegt darin, dass die neuen Untersuchungstechnologien nicht den erhofften qualitativen Erfolg mit sich gebracht haben.

**Projekt:** **Abschiebungshaft in Deutschland und Frankreich**

**Bearbeiterin:** *Nimet Güller* (MPIS/LEA) und *René Lévy* (CES-DIP/LEA)

**Kontaktperson:** n.gueller@gmx.de

Im Rahmen des LEA werden Fragestellungen der Immigrationskontrolle insbesondere anhand der Abschiebungshaft in Deutschland und Frankreich untersucht.

Im letzten Jahrzehnt hat die Zahl der sich in Abschiebungshaft befindenden Personen in Europa stark zugenommen, insbesondere nach der weitgehenden Reduzierung legaler (Arbeits-)Immigration, der Zunahme illegaler und prekärer Formen der Immigration sowie der Entwicklung dessen, was auch als „Festung Europa“ bezeichnet wird. Da sich aber die politische und wirtschaftliche Situation in den Emigrationsländern nicht geändert hat, sondern sich im Gegenteil eher verschlechtert, bleibt die illegale Einwanderung samt damit zusammenhängender Probleme der Schleusung, des Menschenhandels und der Viktimisierung sowie Kriminalisierung von Migranten (im Verlaufe der Migration und vor allem auch im Zusammenhang mit der Grenzüberschreitung) jedoch stabil.

In Deutschland und in Frankreich stieg die Zahl der sich in Abschiebungshaft befindenden Personen in den neunziger Jahren sehr stark an. Insofern kommt der Problematik der illegalen Einreise und der Abschiebungshaft eine so erhebliche Bedeutung zu, die es rechtfertigt, die hiermit zusammenhängenden Fragestellungen in einem größeren immigrationspolitischen und juristisch-soziologischen Zusammenhang sowie in vergleichender Perspektive zu untersuchen.

Zur Vorbereitung der Untersuchung fand nach vorherigen Diskussionen über das Thema im Mai 1999 ein erstes Treffen in Paris mit den französischen Forschungspartnern des CESDIP statt. Es wurden insbesondere lohnende Untersuchungsperspektiven und einzelne Fragestellungen erörtert, die zunächst in einem internationalen Workshop in Februar 2000 in Paris diskutiert wurden. Dieser fand vom 10. bis zum 12.2.2000 in Paris statt und hat Wissenschaftler und Praktiker aus Deutschland, Frankreich und anderen europäischen Ländern zusammengeführt, die sowohl über die Gesetzeslage als auch über die Praxis der Abschiebungshaft referiert sowie Probleme und Grundfragen der Abschiebungshaft insbesondere auch im Hinblick auf die nationale und supranationale Gesetzgebung diskutiert haben. Die Fra-

gestellungen beziehen sich auf legale Aspekte und die Evolution der Immigrations- und Ausländerpolitik, die Komplementarität oder Konkurrenz zwischen Strafrecht und Ausländerrecht, die Implementation der Ausländer- und Immigrationsgesetze unter besonderer Berücksichtigung der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen und auf die praktische Gestaltung der Abschiebungshaft.

Die Ergebnisse des Workshops und dessen Aufarbeitung waren Grundlage für die Entwicklung der Konzeption für eine empirische Untersuchung, bei der verschiedene Aspekte und Auswirkungen unterschiedlicher Formen der Reaktion auf illegale Immigration und Aufenthalt der untersucht werden sollen. Dabei geht es neben Fragen der Immigrationskontrolle, der Migrationsmotive und Schleusungsvorgänge auch um die Frage nach der Abwägung zwischen dem Nutzen der Abschiebehaft und den Eingriffen in die fundamentalen Rechte der Flüchtlinge. Dazu wird untersucht, wodurch die Abschiebehaft ausgelöst, in welchen Verfahren die Abschiebehaft angeordnet, wie die Abschiebehaft vollzogen wird und was sich tatsächlich an die Abschiebehaft anschließt. Die Durchführung der empirischen Untersuchung wird auf Fragebögen, Feldbeobachtungen von Flüchtlingslagern, Interviews sowie Aktenuntersuchungen beruhen.

Es lässt sich jetzt schon sagen, dass sich in beiden Ländern die Abschiebehaft sehr unterschiedlich gestaltet, nicht nur in Bezug auf die rechtlichen, soziologischen, politischen und historischen Aspekte, sondern auch hinsichtlich der Praxis der Abschiebungshaft.

**Projekt:**           **Mediation in Strafsachen**

**Bearbeiterin:**    *Stefanie Tränkle*

Dissertation unter der Leitung von Hans-Jörg Albrecht (MPIS).

Kontaktperson:    stefanie.traenkle@gmx.de

Den Gegenstand des Dissertationsprojektes bildet die Mediation in Strafsachen. Rechtssysteme, die mediative Verfahren ins Strafrecht integriert haben, stehen vor dem Problem der Bearbeitung eines aus der Justiz ausgekoppelten, aber dennoch von ihr abhängigen Verfahrens. Die Verfahrenslogik von Mediation erfolgt nach anderen professionellen Gesichtspunkten als ein traditionelles Strafverfahren, dazu gehört u. a. die Informalität, also das Fehlen starrer Prozessregeln, die es dem Mediator erlauben, nach sozialpädagogischen Gesichtspunkten auf die Medianten einzugehen. Für die Strafrechts-Mediation bedeutet das, dass einander widersprechende Verfahrensweisen vereinbart werden müssen: die Informalität der Mediation muss anschlussfähig gemacht werden an die Formalität eines Strafverfahrens. Die Auslagerung des Verfahrens, das informelle Elemente ins Strafrecht einbringt, bringt für die Justiz das Problem der Wahrung der Kontrolle mit sich. Allerdings bringt Kontrolle das Problem mit sich, dass sich die mediative Verfahrenslogik nicht oder nur schwer entfalten kann. Mediation kann nur funktionieren, wenn sie ihre spezifischen Funktionsmechanismen anwenden kann - oder sie verkümmert zum bürokratischen Anhängsel. So stellt sich die Frage, wie ein informelles, nach sozialpädagogischen Gesichtspunkten operierendes Verfahren unter den Bedingungen eines förmlichen Strafverfahrens durchgeführt werden kann. Diese Fragestellung wird am Beispiel zweier Länder untersucht: in Deutschland anhand des „Täter-Opfer-Ausgleich“ und in Frankreich anhand der „*médiation en matière pénale*“, jeweils im Erwachsenen-Bereich.

Der *theoretische Teil des Projekts* nimmt eine rechtssoziologische Perspektive ein und diskutiert die Verfahrensprinzipien der Strafrechts-Mediation und die Chancen ihrer Realisierung. Im *empirischen Teil des Projekts* wird ausgehend von den theoretischen Überlegungen der Frage nachgegangen, ob die mediative Verfahrenslogik entfaltet werden kann oder den Verfahrenszwängen des formellen Strafverfahrens erliegt und wovon das empirisch abhängt.

Methodisch wird damit eine qualitative Vorgehensweise nahegelegt. Anhand ausgewählter deutscher und französischer Einrichtungen wird das

Mediationsgeschehen untersucht. Im Zentrum stehen dabei *Interaktionsanalysen*: Auf der Grundlage von Mitschnitten authentischer Vor- und Ausgleichsgespräche in Deutschland und Frankreich werden die Interaktionsdynamiken untersucht. Ergänzend dazu werden *Kontextanalysen* durchgeführt, deren Datengrundlage in Experten-Interviews mit deutschen und französischen Mediatoren besteht sowie in Feldnotizen, statistischen Daten, Fallakten, Informationsbroschüren und Tätigkeitsberichten. Die auf der ersten empirischen Ebene gewonnenen Ergebnisse, die für jedes Land separat ausgewertet werden, werden auf einer zweiten Ebene zusammengeführt und verglichen.

Als übergeordneter methodischer Bezugsrahmen wird die *Grounded Theory* gewählt, genauer die strukturell-interaktionale Perspektive von Anselm Strauss und Juliet Corbin. Da mit den Analysetechniken der *Grounded Theory* die für (Mediations-)Gespräche konstitutive Sequentialität des Gesprochenen nicht erfasst werden kann, wurde für den aus Gesprächsmitschnitten bestehenden Teil-Korpus eine eigene Auswertungsstrategie entwickelt, bei der die *Grounded Theory* um die Interpretationstechnik der Gesprächsanalyse ergänzt wird. Die Auswertung erfolgt EDV-gestützt mit der eigens für *Grounded Theory*-basierte Untersuchungen entwickelte Software *Atlas/ti*.

**Projekt:**           **Strafvollzugspolitik in Frankreich und Deutschland**

**Bearbeiter:**       *Grégory Salle*

Dissertation unter der Leitung von Pierre Lascoumes (Institut d'études politiques de Paris).

Kontaktperson:     gregsalle@gmx.fr

Die Dissertation von Grégory Salle stellt den Versuch dar, die Beziehungen zwischen (deutschen und französischen) Strafvollzugssystemen und dem Rechtsstaat zu problematisieren. Das Ziel besteht darin, eine Methode rein soziologischer Erfassung der Beziehungen anstelle der Definitionen und der Kategorisierungen durch das Recht einzusetzen. Das Konzept und die Grundsätze, auf denen der Rechtsstaat basiert, sind nur scheinbar konsistent. In Wirklichkeit verschmilzt die Geschichte seiner Entwicklung mit derjenigen der sozialen und juristischen Kontroversen, die den Rechtsstaat umgeben. Folglich handelt es sich darum, den Rechtsstaat als ein im Wesentlichen umstrittenes Gebilde zu behandeln, das Gegenstand widersprüchlicher Feststellungen ist. Vor allem auf dem Gebiet des Strafvollzugs kann die Beobachtung der damit verbundenen Dynamik erfolgen.

In der Tat ist der Rechtsstaat ein unumstrittener Standard, wenn es um die Haftpraktiken und die Theorie des Strafvollzugs geht. Insoweit kommt weder in Frage, das Konzept wegen seiner Vorteile aufzugreifen noch es als einen inhaltsleeren Mythos zu kritisieren. Vielmehr müssen die diskursiven und materiellen Auswirkungen beobachtet werden. Die Arbeit stützt sich auf eine komparative, deutsche und französische Perspektive. Es wurde oft beobachtet, dass sich die Strafvollzugsinstitutionen vor allem durch Krisen entwickeln. Die Arbeit fokussiert deshalb den Zeitpunkt von Strafvollzugskrisen. Der erste Teil behandelt die schwierige Situation in den 60er Jahren. Frankreich bietet die Gelegenheit, die Vollzugsbewegung dieser Zeit genauer zu analysieren; Deutschland erlaubt es, die Entstehung des Strafvollzugsgesetzes aufzuzeigen. Der zweite Teil der Arbeit bemüht sich darum, zwei besondere nationale Ereignisse in den Strafvollzugssystemen zu beschreiben. Dabei geht es einerseits um den sog. Fall „Vasseur“ in Frankreich und seine Folgen (die Arbeit an einem umfassenden Strafvollzugsgesetz, für das das deutsche Strafvollzugsgesetz das Vorbild lieferte). Andererseits geht es um die deutsche Wiedervereinigung, in der sich Ausdehnung und Überlegenheit des Modells des Rechtsstaats widerspiegeln. Im dritten Teil der Arbeit wird die Gefängnispolitik betrachtet. Dabei geht es zuerst um die Überprüfung der Auswirkungen von Regierungswechseln auf die Entwicklung des Strafvollzugs.

## **4. Geplante Aktivitäten des LEA in den Jahren 2004/2005/06**

Im Jahr 2004 standen Vorbereitung und Organisation des Forschungskolloquiums in Fréjus (Villa du CAES/CNRS), an dem neben Wissenschaftlern des LEA auch externe Forscher sowie Repräsentanten des CNRS teilgenommen haben. Die Veröffentlichung der Referate des Kolloquiums in französischer Sprache ist in einem Sonderheft der Revue *Déviance et Société* im Jahre 2005 geplant und in deutscher/französischer Sprache in der Reihe „research in brief“ des Max-Planck-Instituts.

### *4.1 Forschungsaktivitäten 2004*

#### *4.1.1 LEA-Kolloquium*

Anlässlich des Fréjus-Kolloquiums fand ein Treffen mit Hinnerk Bruhns, Direktor der französisch-deutschen Programme des Maison des Sciences de l'Homme in Paris und Bernard Heusch, Vertreter des CNRS in Bonn statt, das dem Austausch über die deutsch-französische Forschung diente und in dem vor allem die Devianzforschung des LEA vorgestellt wurde. Nach der Auffassung der Kolloquiumsteilnehmer war der Austausch sehr ergiebig. Der Austausch erlaubte es, auch Schwierigkeiten vorzustellen und offen zu diskutieren.

In wissenschaftlicher Hinsicht ermöglichte das Kolloquium eine zusammenfassende Vorstellung der Forschungen des LEA sowie weiterer deutsch-französischer Untersuchungen, die außerhalb des LEA entstanden sind.

#### *4.1.2 Die Veröffentlichung der Kolloquiumsreferate*

Auf der Grundlage einer Entscheidung des wissenschaftlichen Ausschusses des Kolloquiums wurden Fabien Jobard (LEA) und Axel Groenemeyer (Universität Bielefeld) mit der Veröffentlichung der Kolloquiumsreferate in der Zeitschrift *Déviance et Société* beauftragt. Nach einer Durchsicht der Texte wurde der Beschluss gefasst, nur einen Teil der Referate zu veröffentlichen (Dittmann, Linhardt, Hägel, von Trotha, Groenemeyer, Shea, Saas). Um die Forschungen zu abweichendem Verhalten in Deutschland breiter vorzustellen, wurde auch beschlossen, weitere Texte (Fritsche & Dünkel, Anhut & Heitmeyer, Karstedt) in die Zeitschrift *Déviance et Société* aufzunehmen. Die Beiträge werden im Herbst 2005 im Rahmen eines

Sonderheftes der Zeitschrift unter dem Titel „Aspekte einer komparativen Kriminologie in Frankreich und Deutschland“ veröffentlicht.

#### 4.2 *Planungen für den Zeitraum 2005/06*

Im Jahre 2005 werden die Forschungen des LEA drei Linien fortentwickeln. Dabei geht es um die Vorbereitung verschiedener Veröffentlichungen, die Weiterführung von Forschungsprojekten und die Fortführung der Forschungsplanung anlässlich interner Sitzungen des LEA.

##### 4.2.1 *Weitere Veröffentlichungen*

Für das Jahr 2005 ist die Veröffentlichung der Ergebnisse der vergleichenden Forschungen zu Drogenabhängigkeit und Drogenkontrolle (Dominique Duprez) vorgesehen. Außerdem wird im Jahre 2005 noch erscheinen: „Polizeien im Umbruch“ (Fabien Jobard, Herbert Reinke).

##### 4.2.2 *Weiterführung von Forschungsarbeiten*

Im Rahmen des LEA wird im Jahre 2005 eine Arbeit über die Affaire Elf/Leuna (Esther Remberg) gefördert werden. Ferner wird Grégory Salle die Untersuchungen anlässlich eines Forschungsaufenthalts am Archiv des Bundesministeriums für Justiz in Berlin fortsetzen. Zudem wird ab September 2005 eine Untersuchung beginnen, die sich auf Fragestellungen der Diskriminierung durch die Polizei in Deutschland und in Frankreich konzentrieren wird (Jérémie Gauthier). Dabei wird durch Forschungsaufenthalte am Max-Planck-Institut Freiburg und am CESDIP in Paris zunächst eine Durchsicht und Analyse der bereits vorhandenen Veröffentlichungen zum Thema durchgeführt werden.

#### 4.3 *Zusammenfassung des geplanten Sonderheftes der Zeitschrift *Déviance et Société**

Ziel des Sonderhefts der Zeitschrift *Déviance et Société* ist es, die Soziologie der Phänomene abweichenden Verhaltens und ihrer sozialen und institutionellen Dimensionen durch eine komparative Analyse zu vertiefen. Die Nähe zwischen Deutschland und Frankreich, die jeweils urbane, industrielle und Immigrationsgesellschaften darstellen, wird es erlauben, Gemeinsamkeiten wie Unterschiede durch die soziologischen Analysen festzustellen. Beobachtet werden kann, dass die Debatten über den Anstieg des

Gebrauchs der Freiheitsstrafe ähnlich konfrontativ geführt werden wie vor einiger Zeit die Diskussion über bestimmte Phänomene der Jugendkriminalität wie „blousons noirs“ oder „Halbstarke“. Ähnliches gilt für heterogene Phänomene wie Kriminalität im öffentlichen Raum oder Wirtschaftskriminalität. Beeinflusst durch dieselben exogenen (beispielsweise Terrorismus) oder endogenen Phänomene (beispielsweise europarechtliche Konstruktionen) bieten Deutschland und Frankreich auf dem hier beschriebenen Forschungsfeld die Gelegenheit, soziologische Erklärungen für sensible Erscheinungen wie Verbrechen, soziale Kontrolle und Prävention kontrollierten Tests auszusetzen.

Es ist dieselbe Nähe zwischen Deutschland und Frankreich, die es auch erlaubt, Wirkungen besser einzuschätzen und die Ursachen von „kleinen Unterschieden“ besser zu verstehen. So widersetzt sich der jenseits des Rheins existierende Legalitätsgrundsatz dem in Frankreich vorherrschenden Opportunitätsgrundsatz. Freilich stellt sich die Frage, welche Auswirkungen dies auf die gerichtliche Abgrenzung zwischen Vergehen und Verbrechen, die Klassifizierung von Handlungen, die Praxis der Strafverfolgung etc. hat. Ferner stellt sich die Frage, welche Wirkungen föderale oder kommunale Rahmenbedingungen öffentlicher Politik in Deutschland haben und wie diese die Repressions- und Präventionsphilosophie beeinflussen. Im Rahmen der makrosoziologischen Faktoren der Kriminalität und Devianz kann nachgefragt werden, welche Wirkungen historische Unterschiede in Urbanisierungsprozessen, Konfrontation mit wirtschaftlichen Krisen oder die Wiedervereinigung ausmachen. Dabei wird die Devianz nicht rechtlich definiert. Die vorgestellten Arbeiten zeigen auf, was eine bestimmte Gesellschaft beschäftigt und ggfs. in Krisen führt und was die Gesellschaft dann derartigen Krisen entgegensetzt. Insbesondere ist von Interesse, ob Krisenreaktionen Prävention oder Repression in Gang setzen.

#### 4.4 *Plan der Veröffentlichung*

Aspects d'une criminologie comparative – Allemagne et France en perspective

*Axel Groenemeyer, Fabien Jobard*

*Déviance et Société*, Droz (Genève), n° hors-série 2005

##### I. Introduction

###### 0. Criminologie en Allemagne et en France

*Fabien Jobard; Axel Groenemeyer*

##### II. Constructions de crime

###### 1. Peur du crime, sentiment d'insécurité et « criminalisation » de l'insécurité en France et en Allemagne

*Jörg Dittmann*

###### 2. Le double secret. Eléments pour une sociologie politique des fichiers de population en Allemagne et en France

*Dominique Linhardt*

###### 3. Le rôle de la France et de l'Allemagne dans l'élaboration et la mise en oeuvre de normes européenne de lutte contre la corruption et le blanchiment

*Peter Haegel*

##### III. Débats allemands sur la violence

###### 4. Mutations de la violence et du terrorisme

*Trutz von Trotha*

###### 5. Individualisme et violence : Modernisation extrême ou re-traditionalisation de la société

*Susanne Karstedt*

###### 6. Violence comme réponse à la précarité, à la désintégration et refus de la reconnaissance

*Reimund Anhut ; Wilhelm Heitmeyer*

##### IV. Systèmes Pénaux et ses mutations

###### 7. Punitivité et régimes de contrôle – Théories de la politique criminelle en perspective comparative

*Axel Groenemeyer*

###### 8. Sentencing en comparaison franco-allemande

*Susanne Müller*

###### 9. Allègements de peine et libérations conditionnelles en France et en Allemagne

*Mareike Fritsche, Frieder Dünkel*

###### 10. Les paradoxes de la normalisation du travail pénitentiaire : étude comparée France, Allemagne Grande-Bretagne

*Evelyn Shea*

## 5. Publikationen

*Güller, N.:* Neueste Entwicklungen in der europäischen Asylgesetzgebung. In: *Etap: Asyl in Europa*, 31-52. Köln 2001.

*Gueller, N. :* La loi Sarkozy – fransa yabancilar kanundaki yeni degisikliler. In: *Posta*, 3-5, Paris, 11/2004.

*Jobard, F.* (rédaction de 15 pages sur l'Allemagne), in: Th. Delpuech, M. Vassileva (Hrsg.): *L'influence des échanges avec l'Occident dans la transformation des polices d'Europe centrale et orientale. Les exemples de la Hongrie et de la Bulgarie. Pour l'Institut des hautes études de la sécurité intérieure (Paris/Ministère de l'Intérieur)*, 11/2002.

*Jobard, F.:* Les deux visages de la sécurité en Allemagne. In: J.-Ch. Froment, J.-J. Gleizal, M. Kaluszinski (Hrsg.): *Les Etats à l'épreuve de la sécurité*. Grenoble: Presses universitaires de Grenoble, 2003, 192-216.

*Jobard, F.:* Usages et ruses des temps. L'unification des polices berlinoises après 1989. *Revue française de science politique (Paris)*, 53, 3, 06/2003, 351-381.

*Jobard, F.:* Analyse narrative d'une dynamique d'écroulement. La Volkspolizei face aux manifestants de Leipzig, 9 octobre 1989, *Cahiers du Centre Marc Bloch*, 14, juin 2003, 31 S.

*Jobard, F., Linhardt, D.:* Der Kontrolleur und Verwalter. Vergleichende Pragmatik zweier Modalitäten des 'Polizierens'. In: J. Allmendinger (Hrsg.): *Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der DGS. [actes du 31e colloque de la Société allemande de sociologie]* Opladen : Leske + Budrich, 2003, CD-ROM, 7 S.

*Jobard, F.:* The lady vanishes. The silent disappearance of the GDR Police after 1989. In: M. Caprini, O. Marenin (Hrsg.): *Transforming Police in Central and Eastern Europe. Process and Progress*. Hambourg : LIT-Verlag, 2004, 45-64.

*Jobard, F.:* Der Ort der Politik. Politische Mobilisierung zwischen Aufstandsversuchung und Staatsgewalt in einer Pariser Vorstadt. *Berliner Journal für Soziologie*, 3, 2004, 319-338.

*Jobard, F.:* L'ajustement et le hiatus. La prison allemande après la Réunification. In: P. Lascoumes, Ph. Artières (Hrsg.): *Gouverner et enfermer*. Paris : Presses de Sciences-po, 2004, 83-110.

*Maguer, A.:* Die Einstellung ausländischer Bewerber in den deutschen Polizeidienst, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* (2002), 309-316.

*Maguer, A.:* La coopération policière transfrontalière, moteur de transformations dans l'appareil de sécurité français. *Cultures et conflits*, 48, 2003, 33-55.

*Maguer, A.:* Verfahren und Erfahrungen zur Einstellung ausländischer Mitbürger in den deutschen Polizeidienst. In: *Aktuelle Entwicklungen des Beamten- und Disziplinarrechts*, Polizei-Führungsakademie, 2003, 27-42.

*Maguer, A.:* Grenzüberschreitende polizeiliche Kooperation am Beispiel des Gemeinsamen Zentrums für Zoll- und Polizeiarbeit in Kehl:  
[www.bka.de/kriminalwissenschaften/kiforum/kiforum2003.html](http://www.bka.de/kriminalwissenschaften/kiforum/kiforum2003.html)

*Maguer, A.*: Der neue Kontrollraum der grenzüberschreitenden polizeilichen Kooperation. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung zur deutsch-französischen Grenzregion. *Zeitschrift für europarechtliche Studien*, 2003, 3, 447-469.

*Maguer, A., Aden, S. H., Domingo, B.*: Handbook of Public Policy in Europe: Britain, France and Germany. Macmillan : Palgrave, 2004, 39-48.

*Maguer, A.*: Les frontières intérieures Schengen. Dilemmes et stratégies de la coopération policière et douanière franco-allemande. MPIS, Freiburg: Kriminologische Forschungsberichte, edition iuscrim, 2004, 388 S.

*Mayer, M.*: Modellprojekt Elektronische Fußfessel. Befunde der Begleitforschung (Zwischenbericht Mai 2002). MPIS : Research in brief n° 13, 2001.

[www.iuscrim.mpg.de/forsch/online\\_pub.html#forschung](http://www.iuscrim.mpg.de/forsch/online_pub.html#forschung)

*Mayer, M.*: Modellprojekt Elektronische Fußfessel. MPIS : Research in brief n° 23, 2004.

[www.iuscrim.mpg.de/forsch/online\\_pub.html#forschung](http://www.iuscrim.mpg.de/forsch/online_pub.html#forschung)

*Mayer, M., Haverkamp, R., Lévy, R.* (Hrsg.): Will Electronic Monitoring Have a Future in Europe? Contributions from a European Workshop, June 2002. MPIS, Freiburg : Kriminologische Forschungsberichte, 2003 (Veröffentlichung der Ergebnisse des im Juni 2002 in Freiburg veranstalteten LEA-Kolloquiums).

*Mayer, M., Haverkamp, R., Lévy, R.*: "Will electronic monitoring have a future in Europe? In: Mayer, M., Haverkamp, R. Lévy, R. (Hrsg.): Will Electronic Monitoring Have a Future in Europe? Contributions from a European Workshop, June 2002. MPIS, Freiburg: Kriminologische Forschungsberichte, edition iuscrim, 2003, 1-12.

*Mayer, M., Haverkamp, R., Lévy, R.*: Electronic Monitoring in Europe. In: *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice*, 2004, 1, 36-46.

*Müller, S.*: Sanktionen und Strafauswahl in Frankreich. Eine historische, rechtspolitische und dogmatische Analyse der Ermessenfreiheit des französischen Strafrechts. MPIS: Interdisziplinäre Untersuchungen aus Strafrecht und Kriminologie, edition iuscrim, 2003, 450 S.

*Müller, S.*: Das französische Jugendstrafrecht, in: *Betrifft Justiz*, 03/2003, 30-36.

*Müller, S.*: Die Anwendung von Strafzumessungsregeln im deutsch-französischen Vergleich. Bericht über ein empirisches Pilotprojekt. MPIS, Freiburg: Kriminologische Forschungsberichte, edition iuscrim, 2004, 398 S.

*Müller, S.*: Rechtliche und tatsächliche Kriterien der Strafzumessung im deutsch-französischen Vergleich. Ein Beitrag zur Sanktionsforschung im Rahmen des Laboratoire Européen Associé. MPIS: research in brief n° 22, 2004.

[www.iuscrim.mpg.de/forsch/online\\_pub.html#forschung](http://www.iuscrim.mpg.de/forsch/online_pub.html#forschung)

*Obergfell-Fuchs, J., Kury, H., Robert, Ph., Zauberman, R., Pottier, M.-L.*: Opferbefragungen in Deutschland und Frankreich. Unterschiedliche Konzeptionen und Vorgehensweise. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 1, 2003, 59-73.

*Saas, C.*: L'ajournement du prononcé de la peine - Césure et recomposition du procès pénal. Paris: Dalloz, Coll. Nouvelle bibliothèque de thèses, 2004, 367 S.

*Saas, C.:* Der neue Laizismus in Frankreich und das Verbot des Kopftuchs in öffentlichen Lehranstalten. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik n° 9, 09/2004, 315 ff..

*Salle, G.:* Situation(s) carcérale(s) en Allemagne - Prison et politique. In: *Déviance & Société*, vol. 27, n°4, 2003, 389-411.

*Shea, E.:* A comparative Study of the Role, Organisation and Implementation of Prison Labour in France, Germany and England. In: *Annals of European Prison Regimes Forum*, HM Prison Service, Croydon, 2001.

*Tränkle, St.:* Die Bedeutung von Rechtfertigungen für Schuldaushandlung im TOA. In: *TOA-Infodienst*, 12, 2002, 26-30.

*Tränkle, St.:* Die Bedeutung einer gemeinsamen Situationsrahmung. Interaktionssoziologische Anmerkungen zum Täter-Opfer-Ausgleich. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 4, 2003, 299-309.